



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 271/2001

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Werkleiter	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Siebzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren konnten nach einer spürbaren Senkung ab 01.01.1995 bis zum 31.12.2000 stabil gehalten werden, wobei die Gebührensätze zur Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Kamen“ am 01.01.1998 nochmals geringfügig ermäßigt worden sind. Bedingt durch die um ca. 434 TEUR gestiegene Lippeverbandsumlage für das Jahr 2001 gegenüber 2000 war eine Anhebung der Gebührensätze zum 01.01.2001 unumgänglich.

Die Gesamtkosten der Kalkulation 2002 fallen im Vergleich zu 2001 um ca. 266 TEUR höher aus. Dieser Betrag entspricht damit annähernd den Mehrkosten für die Lippeverbandsumlage in Höhe von ca. 271 TEUR. Die Abweichungen der übrigen Kostenarten gestalten sich per Saldo annähernd neutral, wie die als Anlage beigefügte Kalkulation verdeutlicht.

Eine Einbeziehung der betriebswirtschaftlich ermittelten Unterdeckung des Jahres 2000 gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NRW in Höhe von 49.161,66 EUR in den Gebührenbedarf des Jahres 2002 erfolgte nicht, da bei der Kalkulation des Jahres 2000 durch einen freiwilligen Verzicht auf einen Teil des erforderlichen Gebührenbedarfs eine geplante Unterdeckung erzeugt worden ist.

Wie bereits in den Jahren 2000 und 2001 praktiziert, verzichtet der Eigenbetrieb auch bei der Kalkulation 2002 auf einen Teil des erforderlichen Gebührenbedarfs durch Anrechnung von handelsrechtlichen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von ca. 424 TEUR.

Mit dieser Vorgehensweise kommt der Eigenbetrieb seinem Versprechen nach, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität bzw. zur Abfederung des Gebührenbedarfs in den kommenden Jahren einzusetzen.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2002 entsprechend einer Einschätzung der mittelfristigen Situation am Kapitalmarkt von 7,00 % auf 6,75 % gesenkt, obwohl nach der Rechtsprechung des OVG NRW auch eine Verzinsung bis zu 8 % möglich gewesen wäre.

Die Verteilungsrelation der Lippeverbandsumlage beträgt bei der Kalkulation 2002:

Schmutzwasser / Niederschlagswasser 70 % / 30 % (bisher 68 % / 32 %)

Mit dieser aktualisierten Verteilungsrelation wird der Kostenträger „Schmutzwasser“ im Vergleich zu den Vorjahren stärker belastet, der Kostenträger „Niederschlagswasser“ entsprechend entlastet.

Die Anpassung des Verteilungsmaßstabes war erforderlich im Hinblick einer aktualisierten, verursachungsgerechten Verteilung der Lippeverbandsumlage auf die Kostenträger.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 ergibt sich nach Abzug des Gemeindeanteils (ca. 32 % vom Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung) und weiterer Nebenerlöse ein durch Gebühren zu deckender Gesamtbedarf in Höhe von 7.606.760 EUR. Bei Division des Gebührenbedarfs der beiden Kostenträger durch die geschätzten Veranlagungsmengen für das kommende Wirtschaftsjahr errechnet sich eine Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser in Höhe von 6,28 % gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2001, während der Gebührensatz für Niederschlagswasser sogar um 2,15 % gesenkt werden kann, wie die unten aufgeführte Tabelle 1 verdeutlicht.

Aus der Veränderung der Gebührensätze errechnen sich insgesamt Gebührenmehreinnahmen des Wirtschaftsjahres 2002 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2001 in Höhe von ca. 2,4 % (inkl. Kostenanteil der Stadt Kamen für die Straßenoberflächenentwässerung), die jedoch zur Deckung des Gebührenbedarfs erforderlich sind.

Bezeichnung	2001	2002	Veränderung
	EUR	EUR	%
Schmutzwassergebühr (cbm)	1,91	2,03	+ 6,28
Niederschlagswassergebühr (qm)	0,93	0,91	- 2,15

Tabelle 1

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass ein Verzicht zur Abfederung des Gebührenbedarfs durch die Anrechnung von Überschüssen aus Vorjahren zu einer Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser in Höhe von ca. 11 % statt ca. 6,3 % geführt hätte. Darüber hinaus hätte dieser Verzicht sogar zu einer Erhöhung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser in Höhe von 3,23 % statt zu einer Senkung in Höhe von 2,15 % geführt.

Nachrichtlich:

Veränderung der Gebührensätze ohne Anrechnung von Überschüssen aus Vorjahren:

Bezeichnung	2001	2002	Steigerung
	EUR	EUR	%
Schmutzwassergebühr (cbm)	1,91	2,12	+ 10,99
Niederschlagswassergebühr (qm)	0,93	0,96	+ 3,23

Tabelle 2

Mit Rückblick auf bisherige Vorhersagen bleibt die Feststellung, dass sich nach einer Prognose aus der 1994 erstellten Broschüre „Die neue Seseke“ als Auswirkung des Sesekeprogramms bereits für das Jahr 1999 Gebührensätze ergeben hätten, die erheblich über dem heutigen Niveau liegen. Durch eine Maßnahmenstreckung ist diese Entwicklung jedoch nicht eingetreten.

Aus Gründen der Aktualität ist jedoch die Erkenntnis gewichtiger, dass die kalkulierten Gebührensätze der Jahre 2001 und 2002 auch unterhalb der Werte liegen, die im Jahr 2000 auf der Basis einer Prognose des Lippeverbandes über die Entwicklung der Verbandsumlage bis zum Jahr 2005 errechnet worden sind (Tabelle 3).

Die Vorstellung der verschiedenen Varianten (Gebührenentwicklung bei voller Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung, ohne diese Kosten, bzw. Deckelung auf 255.646 EUR /Jahr) erfolgte in der Sitzung des Werksausschusses am 21.09.2000.

Nachrichtlich:

Vergleich mit den Gebührensätzen auf der Basis einer Prognose des Lippeverbandes über die Entwicklung der Verbandsumlage bis 2005:

Bezeichnung	Prognose Rechnung		tatsächliche Gebührensätze	
	2001	2002	2001	2002
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schmutzwassergebühr (cbm)	2,07	2,18	1,91	2,03
Niederschlagswassergebühr (qm)	0,98	1,02	0,93	0,91

Tabelle 3

Auf die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation)
- Satzungsentwurf

Anlage

Konto Nr.	Kalkulation 2002 <small>STADTENTWÄSSERUNG KAMEN</small>	Kalkulation	Erfolgs-	Ein- / s- gliederung	Kalkulation	Hauptkostenstellen		Neben-Kst
		2001	plan 2002		2002	SW	NW	Klärschlamm- entsorgung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen							
540 01	Wasser Pumpwerk 3 M	256	300	0	300	132	168	0
540 02	Strom Pumpwerk 3 M	3.068	4.100	0	4.100	1.804	2.296	0
540 03	Gas	0	1.600	0	1.600	704	896	0
545 01	Materialverbrauch	1.636	3.600	0	3.600	1.584	2.016	0
547 11	Abführung der Abwasserabgabe an das Land	162.059	184.100	0	184.100	171.213	12.887	0
547 12	Lippeverbandsumlage	3.744.369	4.015.100	0	4.015.100	2.810.570	1.204.530	0
547 14	Unterh. der Abwasseranlagen	153.388	153.400	0	153.400	67.496	85.904	0
547 15	Abwasseruntersuchungen	5.113	7.700	0	7.700	3.388	4.312	0
547 16	Kanallinspektion	92.033	102.300	0	102.300	45.012	57.288	0
547 17	Vermessungskosten	5.113	7.700	0	7.700	3.388	4.312	0
547 20	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0	3.600	-3.600	XX	XX	XX	3.600
547 21	Leistungen des Bauhofs	176.795	197.300	0	197.300	86.812	110.488	0
547 22	Kosten im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung	25.565	25.600	0	25.600	11.264	14.336	0
547 23	Abführung anteilige EDV-Kosten ALK an den Kreis Unna	6.136	6.100	0	6.100	2.684	3.416	0
547 24	Grundlagenermittlung für Beitragskalkulation	0	5.100	-5.100	XX	XX	XX	XX
547 18	Abführung Gebühren an die Stadt Dortmund	8.181	7.700	0	7.700	3.388	4.312	0
	Bauliche Unterhaltung Gebäude Rathausplatz 5	1.534	2.600	0	2.600	1.144	1.456	0
	Summe Materialeinsatz	4.385.246	4.727.900	-8.700	4.719.200	3.210.583	1.508.617	3.600
	Personalkosten							
551 01	Vergütung für Angestellte	246.110	246.540	0	246.540	108.478	138.062	0
555 01	Beamtenbesoldung	69.981	65.080	0	65.080	28.635	36.445	0
558 01	Zuführung zur Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	0	0	0	0	0	0	0
560 02	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung -Angest-	48.818	52.940	0	52.940	23.294	29.646	0
564 01	Zuführung zu den Urlaubs- und Pensionsrückstellungen	61.866	5.110	0	5.110	2.248	2.862	0
565 02	Versorgungsbezüge Angestellte	15.651	16.930	0	16.930	7.449	9.481	0
565 02	Versorgungsbezüge Angestellte	0	3.970	0	3.970	1.747	2.223	0
565 03	Versorgungsbezüge Beamte	0	3.970	0	3.970	1.747	2.223	0
566 10	Beihilfen	6.749	5.490	0	5.490	2.418	3.074	0
	Summe Personalkosten	449.175	396.060	0	396.060	174.267	221.793	0
570 01	Abreibungen nach Handelsrecht	XX	1.883.000	-1.883.000	XX	XX	XX	XX
	Abreibungen nach KAG	1.856.076	XX	1.859.200	1.859.200	818.048	1.041.152	0
	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
547 19	Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung	0	133.000	-133.000	XX	XX	XX	XX
547 25	Verbesserung der Vorflut an Wegeseitengräben	0	0	0	XX	XX	XX	XX
547 26	Naturnahe Entwicklung von Gewässern	0	61.000	-61.000	XX	XX	XX	XX
	Gehölzpflege an Gewässern	0	26.000	-26.000	XX	XX	XX	XX
599 05	Leistungen der Stadt Kamen -nur Verwaltung-	159.048	176.000	-1.700	174.300	76.692	97.608	1.700
	Sonstiger Verwaltungsaufwand							
591 11	Software-Gebühren und EDV Wartung	15.339	8.700	0	8.700	3.828	4.872	0
593 10	Bürobedarf	1.790	1.800	0	1.800	792	1.008	0
593 12	Drucksachen, Zeitschriften, Bücher	3.068	4.100	0	4.100	1.804	2.296	0
594 11	Telefonkosten (Anschluss Internet)	0	50	0	50	22	28	0
595 10	Öffentlichkeitsarbeit	5.113	7.700	0	7.700	3.388	4.312	0
595 10	Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0	0
597 03	Andere Dienst und Fremdleistungen	0	0	0	0	0	0	0
597 10	Prüfungsgebühren /Beratung Wirtschaftsprüfer	25.565	25.600	0	25.600	11.264	14.336	0
599 13	Arbeitsmittel, Weiterbildung, Schulungen	4.090	2.600	0	2.600	1.144	1.456	0

Anlage

Konto Nr.	Kalkulation 2002 <small>STADTENTWÄSSERUNG KAMEN</small>	Kalkulation	Erfolgs-	Ein- /Aus-	Kalkulation	Hauptkostenstellen		Neben-Ket
		2001	plan	gliederung	2002	SW	NW	Klärschlamm-
		EUR	2002	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
								EUR
599 15	Kosten des Zahlungsverkehrs	51	50	0	50	22	28	0
599 17	Sonstige Geschäftsaufwendungen	511	500	0	500	220	280	0
	Sonstiger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
599 21	Schadensersatz	1.023	2.600	0	2.600	1.144	1.456	0
591 10	Mitgliedsbeiträge	1.023	1.800	0	1.800	792	1.008	0
591 12	Miete Technische Einrichtung Pumpwerk 3 M	1.790	2.600	0	2.600	1.144	1.456	0
591 13	Sonstige Gebühren (Verwaltungsgebühren)	307	300	0	300	132	168	0
591 14	Grundbesitzabgaben Rathausplatz 5	0	0	0	0	0	0	0
596 10	Reisekosten, Tagegeld	0	300	0	300	132	168	0
596 12	Bewirtungen	0	200	0	200	88	112	0
599 10	Unterhaltung der Geräte	4.602	4.100	0	4.100	1.804	2.296	0
592 10	Versicherungen	0	200	0	200	88	112	0
599 22	Sonstiges	409	100	0	100	44	56	0
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	223.729	459.300	-221.700	237.600	104.544	133.056	1.700
599 22	Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	1.500	-1.500	XX	XX	XX	XX
661 10	Periodenfremde Aufwendungen	0	79.300	-79.300	XX	XX	XX	XX
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
651 13	Zinsähnlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
651 14	Zinsen in Zusammenhang mit Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
661 11	Forderungsausfälle	0	0	0	0	0	0	0
620 06	Säumniszuschläge	0	0	0	0	0	0	0
651 10	Zinsen für laufende Kredite	0	0	0	0	0	0	0
651 11	Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung	XX	1.697.600	-1.697.600	XX	XX	XX	XX
	Kalkulatorische Zinsen	2.218.930	XX	2.187.000	2.187.000	962.280	1.224.720	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.218.930	1.697.600	489.400	2.187.000	962.280	1.224.720	0
	Gesamtkosten	9.133.156	9.244.660	154.400	9.399.060	5.269.722	4.129.338	5.300
	Betriebswirtschaftliche Unterdeckung 1999	87.365	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme	9.220.521	9.244.660	154.400	9.399.060	5.269.722	4.129.338	5.300
	Anrechnung eines Überschusses aus Vorjahren	445.270	0	424.400	424.400	237.900	186.500	0
	Zwischensumme	8.775.251	9.244.660	-270.000	8.974.660	5.031.822	3.942.838	5.300
	Nebenerlöse							
402 13	Kostenanteil der Stadt -Gemeindestraßen-	1.260.749	1.251.200	0	1.251.200	0	1.251.200	0
402 14	Erlöse aus der Klärschlamm Entsorgung	0	5.300	-5.300	XX	XX	XX	5.300
438 11	Auflösung der Ertragszuschüsse	0	468.500	-468.500	XX	XX	XX	XX
510 01	Aktiviert Eigenleistungen (Persk Ing)	51.129	40.000	0	40.000	17.600	22.400	0
439 11	Leistungen Eigenbetrieb für die Stadt Kamen	35.790	31.800	0	31.800	13.992	17.808	0
490 01	Unt. Der Wasserläufe II. Ordnung -Erstattung von der Stadt-	0	128.000	-128.000	XX	XX	XX	XX
490 02	Unt. Der Wasserläufe II. Ordnung - Zuweisung land-	0	5.000	-5.000	XX	XX	XX	XX
	Erst. d. Stadt f. die Verbesserung der Vorflut an Wegeseitengräben	0	0	0	XX	XX	XX	XX
	Zuweisung des Landes f. d. naturnahe Entwicklung von Gewässern	0	5.000	-5.000	XX	XX	XX	XX
	Erstattung der Stadt für naturnahe Entwicklung von Gewässern	0	56.000	-56.000	XX	XX	XX	XX
	Mieterlöse	8.436	9.600	0	9.600	4.224	5.376	0
534 11	Sonstige Kostenerstattungen	0	500	0	500	220	280	0
660 10	Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge	0	0	0	XX	XX	XX	XX
620 02	Zinsen aus Festgeldanlagen	15.339	23.000	0	23.000	10.120	12.880	0
620 06	Säumniszuschläge	256	300	0	300	132	168	0
620 10	Zinsen vom Girokonto	12.782	11.200	0	11.200	4.928	6.272	0

Anlage

Konto Nr.	Kalkulation 2002 <small>STADTENTWÄSSERUNG KAMEN</small>	Kalkulation	Erfolgs-	Einzel- gliederung	Kalkulation	Hauptkostenstellen		Neben-Kst
		2001	plan 2002		2002	SW	NW	Klärschlamm- entsorgung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
620 12	Ausschreibungsgebühren	307	300	0	300	132	168	0
620 13	Sonstige betriebliche Erträge	869	0	0	0	0	0	0
	Summe Nebenerlöse	1.385.657	2.035.700	-667.800	1.367.900	51.348	1.316.552	5.300
	Nicht gedeckter Aufwand	7.389.594	7.208.960	397.800	7.606.760	4.980.474	2.626.286	0
Nicht gedeckter Aufwand		7.389.594	7.208.960	397.800	7.606.760	4.980.474	2.626.286	0
Gebührensatz je cbm Schmutzwasser (aktuell: 1,91 EUR)		2,03						
Gebührensatz je qm befestigte Fläche (aktuell : 0,93 EUR)			0,91					
2002								
	Anteil	SW	NW					
	an Gesamtkosten in %	44,00	56,00					
	Lippeverband in %	70,00	30,00					
	Abwasserabgabe an Land in %	93,00	7,00					
	cbm Frischwasser	2.459.250	0					
	Privatflächen qm	0	2.671.000					
	Gemeindeanteil in %	0,00	32,27					

Siebzehnte Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Kamen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW S. 718), sowie der §§ 53 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV NRW S. 439) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,03 Euro pro cbm Abwasser.

2. § 9 Abs. 3 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt 0,91 Euro/qm.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.